Erklärung  
nach AZAV (§ 2 Trägerzulassung Abs. 1)

Hiermit bestätigt der Antragsteller/in, der gesetzlichen Vertreter/in, bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigte, dass für das unterzeichnende Unternehmen (auch bei Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt während der letzten fünf Jahre überwiegend im Ausland)…

* über das Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet, beantragt oder die Eröffnung  
   mangels Masse abgelehnt wurde
* keinerlei nicht lizenzierte Produkte (Hardware, Software, Dienstleistungen,  
   Verfahrenstechnik) als Arbeitsmittel eingesetzt werden.

Für den gesetzlichen Vertreter des Trägers keinerlei …

* Vorstrafen
* anhängige Strafverfahren
* staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren
* Gewerbeuntersagungen innerhalb der letzten fünf Jahre

vorliegen

(ggf. nicht Zutreffendes bitte streichen)

* **Sollten nicht alle Punkte dieser Erklärung positiv bestätigt werden können, so ist in einer Anlage erläuternd darzulegen, inwieweit die Leistungsfähigkeit des Trägers noch gegeben ist. Die fachkundige Stelle behält sich das Recht vor, aufgrund dieser Erklärung das Verfahren fortzuführen bzw. abzubrechen. Der Träger verpflichtet sich die bis dahin angefallenen Kosten zu tragen.**

Mit unserer Unterschrift akzeptieren wir/ich darüber hinaus die aktuellen pCC-Begutachtungs- und Zertifizierungsregeln gemäß den jeweils gültigen AGB. Diese Zustimmung gilt ebenso für zukünftig beantragte und erhaltene Maßnahmenzulassungen. Die Zustimmung gilt bis zum Widerruf, bzw. zur nächsten Abgabe dieser Erklärung.

Stempel Unternehmen

# Datum, Ort Unterschrift des Berechtigten Name in BLOCKSCHRIFT

gemäß § 2 AZAV, Abs. 1